



HESSISCHER LANDTAG

27. 05. 2008

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion der SPD

betreffend Handeln für Hessen: Gute Arbeit braucht soziale Rahmenbedingungen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass gerade die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch jahrelange Zurückhaltung bei Lohnforderungen erheblich den Aufschwung ermöglicht haben. Sie erwarten deshalb auch zu Recht, dass sie mit besseren Löhnen und Gehältern am anhaltenden Erfolg ihrer Unternehmen beteiligt werden. Steigende Nettoeinkommen werden auch über eine höhere Binnennachfrage die Konjunktur stützen.
2. Der Hessische Landtag nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass jeder fünfte Arbeitnehmer in Deutschland im Niedriglohnbereich, die Mehrzahl davon Frauen, arbeitet. Die Lohnspreizung hat in Deutschland in den vergangenen Jahren zugenommen. Viele Menschen werden nicht fair bezahlt und erzielen kein Einkommen, das ihren Lebensunterhalt sichert. Derzeit sind rund 738.000 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Menschen in Deutschland auf ergänzende öffentliche Unterstützung durch das Arbeitslosengeld II angewiesen.
3. Der Hessische Landtag fordert daher die Landesregierung auf, die Initiativen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung im Bundesrat zu unterstützen und zuzustimmen.
4. Der Hessische Landtag nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass die Leiharbeit zunehmend eingesetzt wird, um gut bezahlte, tariflich gesicherte Arbeitsverhältnisse in prekäre Beschäftigungsverhältnisse umzuwandeln, und die Einsatzdauer von Leiharbeitskräften in Hessen im Vergleich zum westdeutschen Durchschnitt überdurchschnittlich hoch ist.
5. Der Hessische Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf, eine Initiative in enger Abstimmung mit dem Hessischen Landtag in den Bundesrat einzubringen, deren Ziel die Begrenzung der maximalen Verleihzeit, die Begrenzung des prozentualen Anteils an der Gesamtbelegschaft sowie die Angleichung der Löhne von Leiharbeitern an die jeweilige Stammebelegschaft ist. Darüber hinaus sollen ausländische Leiharbeitsbetriebe durch die Aufnahme in das Entsendegesetz an den Mindestlohn gebunden werden.

Begründung:

Schon nahezu jeder fünfte Beschäftigte in Deutschland arbeitet im Niedriglohnsektor. Inzwischen sind rund 6,5 Millionen Menschen Geringverdiener. Das geht aus einer aktuellen Untersuchung des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ) hervor. Gerade extrem niedrige Einkommen unter 5 € pro Stunde sind eine unerfreuliche deutsche Besonderheit. Etwa zwei Millionen Menschen sind von derartigen Hungerlöhnen betroffen. Nur noch für einen Teil der Jobs gelten hohe Tarifstandards. Damit entwickelt sich Deutschland vom Hochlohnland zur gefürchteten Dumpinglohnkonkurrenz.

Auch in Hessen sind Niedriglöhne keine Ausnahme mehr. Die Niedriglohn-Hotline hatte hier deutliche Auswüchse aus Hessen zutage gefördert. Die niedrigste Nennung eines Stundenlohns im Forum waren 4 €. Sehr häufig wurde der für die Zeitarbeit geltende Tariflohn genannt. Er beträgt 7,38 €.

Der Billiglohnbereich geht deutlich über einfache Tätigkeiten hinaus. Viele Tätigkeiten, für die inzwischen Billiglöhne gezahlt werden, sind im öffentlichen Bewusstsein durchaus noch als ordentliche Arbeit verankert. Offenbar hat der Billiglohn aber bereits Tätigkeiten wie das Fahren von Linienbussen oder Montagearbeiten erreicht.

Dumpinglöhne dazu führen, dass der Staat dauerhaft einen Teil der Löhne zahlt. Aufgrund dieser Fehlentwicklung werden bereits heute jährlich rund 1,5 Mrd. € aus dem Bundeshaushalt im Bereich der Grundsicherung (SGB II) an berufstätige Bürgerinnen und Bürger gezahlt.

In nahezu allen europäischen Ländern gibt es Mindestlöhne. Ein großer Teil der europäischen Standards setzt die Existenz einer gesetzlichen Lohnuntergrenze voraus.

Spätestens über die Hintertür der Leiharbeit sind Billiglöhne in alle Branchen vorgedrungen. Dennoch zeichnen sich Schwerpunkte ab. Neben der Leiharbeit wurden immer wieder Jobs im Hotelgewerbe benannt. Auch die Sicherheitsdienste haben offenbar eine fatale Neigung zu Dumpinglöhnen.

Zunehmend wird Leiharbeit missbraucht: Unternehmen zahlen für gleiche Arbeit deutlich weniger Geld. Der Grundsatz "Gleiches Geld für gleiche Arbeit" muss für alle Beschäftigten gelten.

Mindestlöhne müssen auch in der Leiharbeitsbranche gelten. Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter müssen den Beschäftigten des jeweiligen Entleihbetriebes gleichgestellt werden.

Die maximale Verleihzeit an einen Betrieb muss wieder begrenzt werden, denn Leiharbeit dient nicht mehr nur dazu, Auftragsspitzen aufzufangen. Leiharbeit löst vielmehr in vielen Betrieben Normalarbeitsverhältnisse ab. Den Druck auf die Stammelegschaften werden wir nicht weiter akzeptieren und auch den Leiharbeitern zu ihrem Recht verhelfen

45 v.H. der Leiharbeitskräfte in Hessen waren länger als drei Monate beschäftigt (Westdeutschland 34 v.H.), ein knappes Viertel davon sogar länger als ein Jahr. Sehr kurze Einsatzzeiten (weniger als eine Woche) blieben in Hessen die Ausnahme (nur 5 v.H. aller Leiharbeitskräfte im Vergleich zu 18 v.H. im westdeutschen Durchschnitt).

Wiesbaden, 27. Mai 2008

Die Fraktionsvorsitzende:
Ypsilanti